



Textliche Festsetzung

Mit Inkrafttreten dieser 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 treten die 2. Änderung (v. 30.04.1982) und die 3. Änderung (v. 30.09.1988) außer Kraft.

Textlicher Hinweis

Die für den Bebauungsplan Nr. 8 "Am Sonnensee" geltende Örtliche Bauvorschrift über Gestaltung gilt auch für den Geltungsbereich dieser 4. Änderung des Bebauungsplanes.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Gemäß Planzeichenverordnung 1990 und der Bauutzungsverordnung i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.01.1994.

I. BESTANDSANGABEN

- Grenzungsline
 - - - Flurgrenze
 - Flurstücks- bzw. Eigentumsgrenze mit Grenzmaß
 - Höhenlinien mit Höhenangaben über NN
 - ▨ Wohngebäude mit Hausnummern
 - ▤ Wirtschaftsgebäude, Garagen
- In übrigen auf die Planzeichenschriften DIN 18702 für großmaßstäbige Karten und Pläne verwiesen.

II. FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- ▨ überbaubarer Bereich Allgemeines Wohngebiet
- nicht überbaubarer Bereich

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG, BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

- I, II usw. Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
- GRZ Grundflächenzahl
- GFZ Geschossflächenzahl
- o offene Bauweise
- △ Einzel- und Doppelhausbebauung
- Baugrenze

VERKEHRS FLÄCHEN

- Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen

SONSTIGE PLANZEICHEN

- ▬ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 8 4. vereinf. And.

PRÄMBEL UND AUSFERTIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES
(ohne örtliche Bauvorschriften)

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 2 (7) BauGB-MaßN i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Bissendorf diesen Bebauungsplan Nr. 8 4. vereinfachte Änderung, bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden/nebenstehenden/obenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Bissendorf, den 17.02.1994

(Schwarzmann)
Bürgermeister



(Bonk)
Gemeindedirektor

Der Verwaltungsausschuß der Gemeinde Bissendorf hat in seiner Sitzung am 26.10.1993 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung dieser vereinfachten Änderung beschlossen.

Bissendorf, den 19.05.1994

(Bonk)
Gemeindedirektor

Für die Bearbeitung des Planentwurfs:

Osnabrück, den 27.01.1994

INGENIEURPLANUNG
Feldkamp • Lubliner • Witschel • Partner
Bahnhofsstraße 13 Postfach 1927 PLZ 49009
Telefon 0541 / 9-10 03 Telefax 8 30 07
49009 OSNABRÜCK
Eversmann

Der Plan ist gemäß der §§ 6 und 40 der Nds. Gemeindeordnung und des § 10 BauGB am 17.02.1994 durch den Rat der Gemeinde Bissendorf beschlossen worden. Kein Beteiligter hat dem Planentwurf widersprochen.

Bissendorf, den 19.05.1994

(Bonk)
Gemeindedirektor

In Kraft getreten gemäß § 12 BauGB aufgrund der Bekanntmachung vom 15.05.1994 im Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück. Die vereinfachte Änderung ist damit am 15.05.1994 rechtsverbindlich geworden.

Bissendorf, den 19.05.1994

(Bonk)
Gemeindedirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Bissendorf, den

Gemeindedirektor

Innerhalb von 7 Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Bissendorf, den

Gemeindedirektor

URSCHRIFT
GEMEINDE BISSENDORF
Bebauungsplan Nr. 8
"Am Sonnensee"
4. vereinfachte Änderung gem. § 13(1) BauGB

